

Stuttgart, 22.10.2020

Erweiterung der Sommerrainschule (2. Bauabschnitt) Freianlagen - Vergabebeschluss Beauftragung Landschaftsarchitekt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	03.11.2020

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Für den Neubau der Sommerrainschule 2. Bauabschnitt werden an die Landschaftsarchitekten Gänßle und Hehr PartGmbH, Schillerstr. 12 in 73728 Esslingen auf Basis ihres Angebotes vom 19.06.2020 Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9 mit Stufenvertrag übertragen.

Kurzfassung der Begründung

Der Technische Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates hat am 07.05.2019 mit GRDrs. 263/2019 mit Vorprojektbeschluss die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes Neubau Sommerrainschule mit einem Gesamtbudget in Höhe von 13,8 Mio. Euro brutto beschlossen. Die Nettobaukosten für die Freianlagen wurden hierbei mit 1.649.000 Euro veranschlagt. Für die Planung des Bauabschnittes 2 stehen unter Projektnummer 7-401192 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Der Projektstart soll schnellstmöglich erfolgen um das Bauvorhaben bis spätestens September 2024 fertigzustellen. Zur Beauftragung der Planungsleistungen der Freianlagen wurde ein VgV-Verfahren durchgeführt. Zur Submission am 19.06.2020 wurden insgesamt 13 Angebote von Landschaftsarchitekten mit den geforderten Referenzen abgegeben. Fünf Bieter kamen in die engere Auswahl und stellten sich im Verhandlungsgespräch am 28.09.2020 vor. Der bezüglich der ausgeschriebenen Anforderungen geeignetste Bieter ist das Büro Gänßle und Hehr Landschaftsarchitekten PartGmbH mit Auftragssumme in Höhe von SUMME 1.

Die Landschaftsarchitekten sind als zuverlässige Partner bei Bauvorhaben der Stadt Stuttgart bekannt und verfügen über ausreichende personelle Kapazitäten zur zügigen Umsetzung der Neubaumaßnahme.

Es wird beabsichtigt, die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Landschaftsarchitekten Gänßle und Hehr PartGmbB in Esslingen zu vergeben. Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 4 mit Honorar in Höhe von SUMME 2 abgerufen. Weitere Beauftragungen der Leistungsphasen 5-7 mit SUMME 3 sowie Leistungsphasen 8-9 mit SUMME 4 werden später entsprechend des Planungsfortschrittes beauftragt. Die Auftragssumme für alle Leistungsphasen sowie die besonderen Leistungen in Höhe von SUMME 1 liegt im Rahmen der dem Vorprojektbeschluss GR Drs. 263/2019 zugrundeliegenden Kostenschätzung. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung im Doppelhaushalt 2020/2021 des Schulverwaltungsamtes mit Sachkonto 42910100 und Innenauftrag 40V1192100.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat JB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>